

Informatikdienste Direktion

ETH Zürich

Dr. Rui Brandao Direktor Informatikdienste OCT G45 Binzmühlestrasse 130 CH-8092 Zürich

Telefon +41 44 632 21 50 rui.brandao@id.ethz.ch www.id.ethz.ch

INTERN

Regeln für die Nutzung des Services eSiegel

Version 2.0

Versionskontrolle

Version	Historie / Status	Datum	Autor/in
0.1	Erster Entwurf	28.05.2023	HP Dennler
0.2	Überarbeitung	01.06.2023	HP Dennler
0.3	Prüfung durch ID Direktion	07.06.2023	HP Dennler
1.0	Prüfung durch RD	18.07.2023	R. Bose
1.1	Ergänzung und Finalisierung	19.07.2023	HP Dennler
2.0	In Kraftsetzung	07.08.2023	R. Brandao

INTERN Seite 2 / 4

Ziel und Zweck

Diese Regeln sollen die ordnungsgemäße und verantwortungsbewusste Nutzung des Services eSiegel (elektronischer Stempel) sicherstellen. Ziel ist es die Reputation der ETH Zürich zu schützen und eine konsistente und professionelle Verwendung der elektronischen Stempel zu gewährleisten.

Der Service eSiegel kann nur für die Massenverarbeitung als Teil einer Applikation genutzt werden. Für das Signieren von Einzeldokumenten sind persönliche Zertifikate zu verwenden.

Bewilligungspflichtige Nutzung

Die Nutzung elektronischer Stempel ist nur nach Erteilung einer Bewilligung gestattet. Für jede Applikation, die einen elektronischen Stempel verwenden soll, muss eine Bewilligung eingeholt werden.

Bewilligungserteilung

Es muss ein schriftlicher Antrag durch den Application Owner (AO) eingereicht werden, der/die den Namen und den Zweck der Applikation, für die der Stempel verwendet werden soll, klar angibt.

Ferner muss angegeben werden, um welche Art zu stempelnder Dokumente es sich handelt und wer die potenziellen Empfängergruppen sein werden.

Die Bewilligung zur Nutzung elektronischer Stempel wird durch den/die Direktor:in der Informatikdienste erteilt. Im Zweifelsfall oder bei Streitigkeiten bezüglich der Anwendung dieser Nutzungsrichtlinie für elektronische Stempel, wird der Rechtsdienst der ETH Zürich zur Klärung konsultiert.

Verantwortungsvolle Verwendung

Der elektronische Stempel bescheinigt die Echtheit und Verbindlichkeit von Dokumenten der ETH Zürich und sollte daher verantwortungsvoll verwendet werden. Jede/r AO ist verantwortlich für die korrekte und angemessene Verwendung des Stempels. Der elektronische Stempel darf nicht für persönliche oder nicht genehmigte Zwecke verwendet werden.

Sicherheit

Der Zugriff auf den Stempel darf nur der befugten Applikation gewährt werden, um Missbrauch oder unbefugte Nutzung zu verhindern.

INTERN Seite 3 / 4

Sanktionen bei Missbrauch

Bei Missbrauch oder nicht genehmigter Nutzung elektronischer Stempel können personalrechtliche Massnahmen ergriffen werden. Es liegt in der Verantwortung jedes AOs, den Service eSiegel ordnungsgemäß zu verwenden.

Der Direktor der Informatikdienste kann bei Verdacht auf Missbrauch den Zugriff auf den Service eSigel suspendieren. In diesem Fall ist umgehend abzuklären, ob ein Missbrauch tatsächlich vorliegt. Andernfalls ist der Zugriff auf den Service schnellstmöglich wieder freizugeben.

Inkrafttreten

Diese Regeln treten per 07. August 2023 in Kraft.

Dr. Rui Brandao Direktor Informatikdienste

INTERN Seite 4 / 4